

SVP Obwalden, Postfach 1512, 6060 Sarnen

Finanzdepartement Obwalden
Vernehmlassung Finanzausgleich
St. Antonistrasse 4
6060 Sarnen

29. September 2016

Vernehmlassung zur Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Büchi
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Totalrevision des innerkantonalen Finanzausgleichs Stellung nehmen zu können.

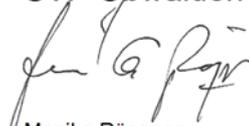
Die Erhöhung des horizontalen Ausgleichs soll gemäss Bericht zu einer (noch besseren) Angleichung der Steuersätze zwischen den Gemeinden führen. Die SVP vertritt aber klar die Meinung, dass wegen einem Finanzausgleich die Steuerfussanpassung nur nach unten und nicht nach oben zu verstehen ist. Der Kanton Obwalden muss an der eingeschlagenen Steuerstrategie festhalten und seine Steuern tief halten, was bedeutet, dass die Staatsaufgaben stets zu hinterfragen und zu optimieren sind.

Es ist wichtig, dass der innerkantonale Finanzausgleich transparent und gerecht ist. Auf Stufe Bund zeigt sich, was passiert, wenn ressourcenstarke Kantone infolge des NFA die eigenen Steuern erhöhen müssen und damit die Solidarität strapaziert wird. Der Finanzausgleich muss der finanziellen Stabilität der Gemeinden dienen aber nicht jene Gemeinden abstrafen, welche sich aktiv um mehr Steuersubstrat bemühen.

Der neue innerkantonale Finanzausgleich über die drei Bereiche Ressourcenausgleich, Lastenausgleich Bildung und Strukturausgleich Wohnbevölkerung soll in allen drei Bereichen transparent und nachvollziehbar sein. Ausser im Bereich Lastenausgleich Bildung ist diese Transparenz gemäss der Vernehmlassungsvorlage erfüllt. Die SVP fordert in allen drei Bereichen die gleiche Transparenz.

In der Beilage stellen wir Ihnen gerne den Fragebogen mit unseren Antworten zu.

Freundliche Grüsse
SVP Obwalden



Monika Rüegger
Parteipräsidentin



Christoph von Rotz
Vizepräsident

Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes per 1. Januar 2017: Fragebogen zur Vernehmlassung

Vernehmlassungsteilnehmer / in:

Name / Organisation: **SVP Obwalden**

Adresse: **Postfach 1512**

Kontaktperson: **Monika Rügger, Präsidentin / Christoph von Rotz, Vizepräsident**

Telefon: **078 697 98 97 / 079 257 36 17**

E-Mail: **info@svp-ow.ch**

Datum: **30. September 2016**

Wichtige Hinweise:

1. Die Vernehmlassungsfrist dauert **bis 30. September 2016.**
2. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir um die Retournierung des ausgefüllten Fragebogens per Mail und im Word-Format an finanzdepartement@ow.ch sehr dankbar.
3. Konkrete Änderungsvorschläge zu den einzelnen Punkten können Sie unter den "Bemerkungen" bei der jeweiligen Frage aufführen.

Im Namen des Finanzdepartements danken wir für Ihre wertvollen Rückmeldungen.

Finanzdepartement Obwalden
St. Antonistrasse 4
6060 Sarnen
041 666 61 70
finanzdepartement@ow.ch

1. Grundsatz

1.1	Sind Sie damit einverstanden, dass das Finanzausgleichsgesetz komplett neu überarbeitet wird?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

1.1	Sind Sie damit einverstanden, dass der Finanzausgleich neu aus den drei Elementen Ressourcenausgleich, Lastenausgleich Bildung und Strukturausgleich Wohnbevölkerung besteht.	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

2. Ressourcenausgleich

2.1	Begrüssen Sie den neugestalteten Ressourcenausgleich und dessen Berechnungsart gemäss dem vorliegenden Modell? (siehe Punkt 4 des Berichts)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Als sehr gut beurteilt die SVP die neutrale Zone, um nicht einen harten Schnitt zwischen Geber- und Nehmergemeinde zu haben.	
2.2	Unterstützen Sie den Mechanismus, welcher die Beiträge der Gebergemeinden ab einem Betrag von 6 Millionen Franken ausserordentlicher Steuereinnahmen degressiv reduziert? (siehe Punkt 4.2 des Berichts)	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Dies ist eine sehr wichtige Regelung für ressourcenstarke oder aktive Gemeinden. Auf Stufe Bund zeigt sich, was passiert, wenn ressourcenstarke Kantone infolge des NFA die eigenen Steuern erhöhen müssen und damit die Solidarität strapaziert wird. Der Finanzausgleich muss der finanziellen Stabilität der Gemeinden dienen aber nicht jene Gemeinden abstrafen, welche sich aktiv um mehr Steuersubstrat bemühen.	
2.3	Sind Sie damit einverstanden, dass der Ressourcenausgleich neu komplett durch die Einwohnergemeinden (Gebergemeinden) finanziert wird? (siehe Punkt 4.3 des Berichts)	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Diese Neuregelung wird von der SVP unterstützt insofern den Gemeinden nicht neue verpflichtende Aufgaben übertragen werden und deren finanziellen Handlungsspielraum einschränkt. Die Übergangsregelung, dass sich der Kanton während fünf Jahren noch am Ausgleich beteiligt, wird von der SVP begrüsst.	

3. Lastenausgleich Bildung

3.1	Begrüssen Sie den Lastenausgleich Bildung und dessen Berechnungsart gemäss dem vorliegenden Modell? (siehe Punkt 5 des Berichts)	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------

Bemerkungen	<p>Mit dem Lastenausgleich soll gemäss Botschaft die überdurchschnittliche Belastung aus der Führung der Volksschule gemildert werden. Diese Absicht unterstützen wir, wenn es darum geht die Volksschule in allen Gemeinden im Sinne für die Schülerinnen und Schüler anbieten zu können. Bei der effektiven Führung der Volksschule machen wir jedoch beim "Wasserkopf" unsere Fragezeichen. Der Lastenausgleich im Bereich Bildung darf nicht dazu führen, dass der Wasserkopf der Volksschule in den Gemeinden weiterwächst und damit die Bildungskosten weiter steigen lässt, obwohl die Schülerzahlen sinken.</p> <p>Der Lastenausgleich Bildung soll auch ein solcher Lastenausgleich sein, weshalb der Berechnungsgrundsatz in Art. 9 nicht nach der Anzahl Einwohnern sondern nach der Anzahl Schülerinnen und Schüler zu berechnen ist. Das gibt allgemein mehr Transparenz bei den Bildungskosten über alle Gemeinden. Die Einwohner spielen bei den Bildungskosten absolut keine Rolle. Die Einwohner werden zudem bereits über den Ressourcenausgleich (Steuerzahler) und dem Strukturausgleich Wohnbevölkerung berücksichtigt, welcher neu ja auch transparent ausgewiesen werden soll.</p> <p>Bei der Berechnung des Normaufwandes durch den Regierungsrat fehlt die Transparenz, wie dieser Normaufwand genau berechnet wird. Wir schlagen vor die Gesamtschülerzahlen pro Schulstufen sehr einfach mittels eines Faktors zu berechnen. (z. B. KG 0.8 / PS 1 / ORTS 1.5) und anschliessend mit den effektiven Bildungskosten zu dividieren. Die folgende Tabelle zeigt diese Darstellung mit den transparenten Vergleichen.</p> <p>Normkosten pro Schülerinnen und Schüler pro Stufe</p> <table border="1" data-bbox="400 1041 1005 1294"> <thead> <tr> <th></th> <th>KG</th> <th>PS</th> <th>ORST</th> <th>Total</th> <th>Berechnet</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Berechnungsfaktor</td> <td>0.80</td> <td>1.00</td> <td>1.50</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sarnen</td> <td>112</td> <td>548</td> <td>226</td> <td>886</td> <td>977</td> </tr> <tr> <td>Kerns</td> <td>143</td> <td>398</td> <td>186</td> <td>727</td> <td>791</td> </tr> <tr> <td>Sachseln</td> <td>60</td> <td>327</td> <td>138</td> <td>525</td> <td>582</td> </tr> <tr> <td>Alpnach</td> <td>108</td> <td>329</td> <td>141</td> <td>578</td> <td>627</td> </tr> <tr> <td>Giswil</td> <td>62</td> <td>231</td> <td>81</td> <td>374</td> <td>402</td> </tr> <tr> <td>Lungern</td> <td>24</td> <td>151</td> <td>57</td> <td>232</td> <td>256</td> </tr> <tr> <td>Engelberg</td> <td>70</td> <td>201</td> <td>92</td> <td>363</td> <td>395</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>579</td> <td>2'185</td> <td>921</td> <td>3'685</td> <td>4'030</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="1023 1041 1369 1294"> <thead> <tr> <th colspan="3">Bildungskosten</th> </tr> <tr> <th>2014</th> <th>pro SuS</th> <th>Differenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>17'869'000</td> <td>18'297</td> <td>3'073</td> </tr> <tr> <td>9'668'000</td> <td>12'216</td> <td>-3'008</td> </tr> <tr> <td>7'912'000</td> <td>13'595</td> <td>-1'630</td> </tr> <tr> <td>8'890'000</td> <td>14'181</td> <td>-1'043</td> </tr> <tr> <td>6'578'000</td> <td>16'359</td> <td>1'135</td> </tr> <tr> <td>4'091'000</td> <td>15'999</td> <td>775</td> </tr> <tr> <td>6'341'000</td> <td>16'053</td> <td>829</td> </tr> <tr> <td>61'349'000</td> <td>15'224</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Der "Lastenausgleich" Bildung soll jenen Gemeinden dienen, welche die Bildungskosten tiefer halten können als der Durchschnitt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Gemeinden nicht einfach die Bildungskosten erhöhen, was natürlich nicht unserer Vorstellung entspricht.</p> <p>Die Berechnung der Normkosten hat aufgrund der gesetzlichen Klassengrössen gemäss Art. 6 der Volksschulverordnung zu erfolgen. Auf dieser Basis sind die Pensen für Schulleitungen, Betriebs- und Schulentwicklungspool, SHP usw. pro Klasse zu berechnen und ins Verhältnis zu den Schülerzahlen pro Gemeinde zu bringen.</p>		KG	PS	ORST	Total	Berechnet	Berechnungsfaktor	0.80	1.00	1.50			Sarnen	112	548	226	886	977	Kerns	143	398	186	727	791	Sachseln	60	327	138	525	582	Alpnach	108	329	141	578	627	Giswil	62	231	81	374	402	Lungern	24	151	57	232	256	Engelberg	70	201	92	363	395	Total	579	2'185	921	3'685	4'030	Bildungskosten			2014	pro SuS	Differenz	17'869'000	18'297	3'073	9'668'000	12'216	-3'008	7'912'000	13'595	-1'630	8'890'000	14'181	-1'043	6'578'000	16'359	1'135	4'091'000	15'999	775	6'341'000	16'053	829	61'349'000	15'224	
	KG	PS	ORST	Total	Berechnet																																																																																						
Berechnungsfaktor	0.80	1.00	1.50																																																																																								
Sarnen	112	548	226	886	977																																																																																						
Kerns	143	398	186	727	791																																																																																						
Sachseln	60	327	138	525	582																																																																																						
Alpnach	108	329	141	578	627																																																																																						
Giswil	62	231	81	374	402																																																																																						
Lungern	24	151	57	232	256																																																																																						
Engelberg	70	201	92	363	395																																																																																						
Total	579	2'185	921	3'685	4'030																																																																																						
Bildungskosten																																																																																											
2014	pro SuS	Differenz																																																																																									
17'869'000	18'297	3'073																																																																																									
9'668'000	12'216	-3'008																																																																																									
7'912'000	13'595	-1'630																																																																																									
8'890'000	14'181	-1'043																																																																																									
6'578'000	16'359	1'135																																																																																									
4'091'000	15'999	775																																																																																									
6'341'000	16'053	829																																																																																									
61'349'000	15'224																																																																																										
3.2	Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton die Finanzierung vollumfänglich übernimmt? (siehe Punkte 5.3 des Berichts)	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN																																																																																									
Bemerkungen	Im Bereich Bildung ist für die SVP zentral, dass alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Obwalden in allen Gemeinden gleiche Bildungschance haben. Aus diesem Grund unterstützt die SVP die Finanzierung des Lastenausgleichs Bildung durch den Kanton.																																																																																										

4. Strukturausgleich Bevölkerung

4.1	Begrüssen Sie die neu geschaffene Strukturausgleiche Wohnbevölkerung bzw. dessen Berechnungsart gemäss dem vorliegenden Modell? (siehe Punkt 6 des Berichts)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Der Vorschlag dieses Ausgleichs ist im Gegensatz zum Lastenausgleich Bildung Transparent und sinnvoll. Natürlich ist zu beachten, dass damit die quantitative und nicht die qualitative Einwohnerzahl und dessen Wachstum berücksichtigt ist. Dafür dient der Ressourcenausgleich.	
4.2	Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton die Finanzierung vollumfänglich übernimmt? (siehe Punkt 6.2 des Berichts)	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Es gehört zu den strategischen Zielen, dass der Kanton Obwalden Wachstum hat, weshalb er sich auch an diesem Wachstum finanziell beteiligen soll.	

5. Weitere Bemerkungen

<p>Die Erhöhung des horizontalen Ausgleichs soll gemäss Bericht zu einer (noch besseren) Angleichung der Steuersätze zwischen den Gemeinden führen. Die SVP vertritt aber klar die Meinung, dass wegen einem Finanzausgleich die Steuerfussanpassung nur nach unten und nicht nach oben zu verstehen ist.</p> <p>Der Kanton Obwalden muss an der eingeschlagenen Steuerstrategie festhalten und seine Steuern tief halten, was bedeutet, dass die Staatsaufgaben stets zu hinterfragen und zu optimieren sind.</p>
